

Anlage zum Grundsatzpapier Psychosoziale Notfallversorgung für die Einsatzkräfte der Feuerwehren (PSNV-E) und für die Feuerwehrseelsorge in Schleswig-Holstein

Umsetzung Feuerwehrseelsorge

Voraussetzungen für die Ernennung zur Feuerwehrseelsorgerin oder zum Feuerwehrseelsorger

Es gelten ausnahmslos alle in der Anlage „Umsetzung PSNV-E“ für den Dienst in der PSNV-E genannten Voraussetzungen. Darüber hinaus:

- Abgeschlossene kirchlich anerkannte Seelsorgeausbildung (Pastor/Pastorin, Diakon/Diakonin, Priester)
- Mitgliedschaft in einer der Kirchen der „Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen“ (ACK)
- Notfallseelsorgeausbildung NFS 1 und 2
- Beauftragung zur Seelsorge in der Feuerwehr durch die Kirche
- Ernennung durch den Kreis-/Stadtbrandmeister zum Feuerwehrseelsorger bzw. zur Feuerwehrseelsorgerin
- Bereitschaft zu Fortbildung und Supervision

Aufgaben der Feuerwehrseelsorge

Aufgaben und Tätigkeiten im Einsatz und nach Einsätzen

- Begleitung der Feuerwehrleute insbesondere bei (langen) belastenden Einsätzen
- Sekundäre Prävention (Einsatznachsorge)
- längerfristige seelsorgliche Begleitung von Feuerwehrleuten nach belastenden Einsätzen (Tertiäre Prävention - bei entsprechender Zusatzqualifikation auch Traumafachberatung oder Traumazentrierte Seelsorge)
- Koordination der PSNV im Einsatz bis zum Eintreffen von PSNV-Führungskräften oder wenn diese fehlen
- Betreuung von Betroffenen bis zum Eintreffen der Notfallseelsorge/Krisenintervention

weitere mögliche Aufgaben und Tätigkeiten in den Kreisen und auf Landesebene

- langfristige seelsorgliche Begleitung von Feuerwehrleuten
- Regelmäßige Präsenz in den Feuerwehren, Sprechstunden
- Beratung und Begleitung in Lebenskrisen, Familienberatung
- Gottesdienste für Feuerwehrleute

- Mitwirkung in der Aus- und Fortbildung:
 - Primäre Prävention
 - Lebenskundlicher Unterricht:
 - Ethik im Übungs- und Einsatzdienst
 - Umgang mit Tod und Sterben
 - verschiedene Kulturen und Lebenswelten
- Beratung in kirchlichen Angelegenheiten
- Unterstützung der Feuerwehr in der Öffentlichkeit
- Fachberatung Seelsorge auf allen Führungsebenen
- Beratung und Vermittlung in Konflikten oder im Umgang mit schwierigen Situationen in der Feuerwehr, z.B. im Umgang mit Straftätern (Brandstiftung), Mobbing, Streitigkeiten, Alkohol- und Drogenmissbrauch
- Mitwirken beim Totengedenken

Tätigkeiten und Aufgaben des Landesfeuerwehrseelsorgers bzw. der Landesfeuerwehrseelsorgerin

- Die Landesfeuerwehrseelsorgerin bzw. der Landesfeuerwehrseelsorger versammelt die Feuerwehrseelsorgerinnen und Feuerwehrseelsorger in Schleswig-Holstein zum Konvent.
- Fachliche Vertretung der Feuerwehrseelsorge im Fachbereich PSNV-E
- Präsenz in den Berufsfeuerwehren
- Präsenz in der Landesfeuerweherschule
- Mitwirken in der Aus- und Fortbildung an der Landesfeuerweherschule:
 - Primäre Prävention
 - Führungsausbildung PSNV
 - Lebenskundlicher Unterricht:
 - Ethik im Übungs- und Einsatzdienst,
 - Umgang mit Tod und Sterben,
 - verschiedene Kulturen und Lebenswelten
 - Fortbildung der Feuerwehrseelsorgerinnen und Feuerwehrseelsorger

In Kraft gesetzt am 13.12.2017 (s. Grundsatzpapier PSNV-E)